X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 157/11*

Datum: 15. Juni 2011
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Jürg Spillmann

Deutsche Börse AG: Weitere Informationen zur Fusion mit NYSE Euronext

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 046/11

Kontakt: Derivatives Trading Operations, Tel. +49-69-211-1 12 10

Zielgruppe:

- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice
- Revision/Security Coordination

Anhänge:
keine

Zusammenfassung:

Im Rahmen des geplanten Zusammenschlusses der Deutsche Börse AG mit NYSE Euronext möchten wir Ihnen hiermit weitere Informationen bezüglich des (möglichen) Anpassungsprozedere der Kontrakte auf Deutsche Börse AG-Aktien zur Verfügung stellen.

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
customer.support@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Thomas Book, Michael Peters,
Andreas Preuß, Peter Reitz,
Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

Deutsche Börse AG: Weitere Informationen zur Fusion mit NYSE Euronext

Wie bereits in Eurex-Rundschreiben 046/11 angekündigt, hat die Alpha Beta Netherlands Holding N.V. („Holdco“) den Aktionären der Deutsche Börse AG ein Übernahmeangebot zum Erwerb sämtlicher auf den Namen lautenden Stückaktien der Deutsche Börse AG gemacht (das „Tauschangebot“). Die Annahmefrist begann am 4. Mai 2011 und endet am 13. Juli 2011. Vorbehaltlich einer etwaigen Verlängerung dieser Frist gibt es im Anschluss daran eine weitere Annahmefrist, welche voraussichtlich am 20. Juli 2011 beginnt und voraussichtlich am 2. August 2011 endet. Die Aktionäre der Deutsche Börse AG erhalten für je eine Aktie der Deutsche Börse AG („Deutsche Börse-Aktie“) eine neu auszugebende Stammaktie der Holdco („Holdco-Aktie“).

Gemäß den Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, Ziffern 1.6.7 (7) und 2.6.10.1 (7), findet eine Anpassung der bestehenden Kontrakte statt, sofern eine Transaktion wirksam vollzogen ist. Gemäß der Verwaltungspraxis der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich gilt das Tauschangebot als wirksam vollzogene Transaktion in diesem Sinne, wenn (i) der Holdco nach Ablauf der Annahmefrist, einschließlich einer etwaigen weiteren Annahmefrist, mehr als 50 Prozent der Deutsche Börse-Aktien zuzurechnen sind und (ii) die Holdco das Tauschangebot als unwiderruflich zustande gekommen erklärt. Nach den derzeit vorliegenden Informationen wird die Holdco das Tauschangebot erst dann für unwiderruflich zustande gekommen erklären, wenn mehr als 75 Prozent der Aktionäre das Tauschangebot angenommen haben. Die Anpassung der Kontrakte erfolgt mit Wirkung zu dem Tag, ab dem die im Tauschangebot benannte Gegenleistung den Aktionären zur Verfügung steht.

Gemäß Angebotsunterlage werden die zum Umtausch eingereichten Deutsche Börse-Aktien unter der ISIN DE000A1KRND6 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und gleichzeitig in dessen Teilsegment mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) notiert.

Der Handel der zum Umtausch eingereichten Deutsche Börse-Aktien wird voraussichtlich (i) nach Schluss des Börsenhandels am letzten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb der weiteren Annahmefrist oder (ii) nach Schluss des Börsenhandels an dem Tag, an dem der Eintritt sämtlicher Vollzugsbedingungen – soweit auf diese nicht verzichtet wurde – veröffentlicht wird, eingestellt, je nachdem, welcher Tag der spätere ist.

Sind der Holdco nach Ablauf der Annahmefrist, einschließlich einer etwaigen weiteren Annahmefrist, mehr als 50 Prozent der Deutsche Börse-Aktien zuzurechnen, stehen den Aktionären aber noch keine Holdco-Aktien mangels Eintritt sämtlicher Vollzugsbedingungen zur Verfügung, sind bei Ausübung eines Optionskontrakts auf Deutsche Börse-Aktien zum Umtausch eingereichte Deutsche Börse-Aktien (ISIN DE000A1KRND6) zu liefern. Die Bewertung von Futures-Kontrakten auf Deutsche Börse-Aktien erfolgt ebenfalls auf Basis der zum Umtausch eingereichten Aktien. Die Umstellung erfolgt frühestens mit der Bekanntgabe des Ergebnisses des Tauschangebots durch den Bieter gemäß § 23 Abs. Satz 1 Nr. 2 WpÜG.

Gemäß Angebotsunterlage wird das Ergebnis des Tauschangebots voraussichtlich innerhalb von vier Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist, d.h. voraussichtlich am 19. Juli 2011 erfolgen. Die Umstellung auf die zum Umtausch eingereichten Aktien würde mit Wirkung zum nächsten Handelstag vorgenommen.

Über den weiteren Verlauf werden wir Sie informieren, sofern Änderung bzw. neue Informationen im Verlauf der Transaktion dies erforderlich machen.

15. Juni 2011